



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am Datum: 2018-10-24

Datum des Inkrafttretens der geänderten Fassung: 2018-09-06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname des Produkts: CURE-RITE* BBTS Accelerator
Produktnummer von Unternehmen: BBTSPPEL
REACH Registrierungsnummer: Gemische
Andere Bezeichnungen: Nicht erhältlich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen: Vulkanisierbeschleuniger für Gummi.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferanten: Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA
Telefon: +1-360-954-7100
FAX: +1-360-954-7201
E-Mail: product.compliance@emeraldmaterials.com

Weitere Informationen über dieses Sicherheitsdatenblatt:

1.4. Notrufnummer:

ChemTel (24 Stunden): 1-800-255-3924 (USA); +1-813-248-0585 (außerhalb USA).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktklassifizierung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend der Kategorie 1, H400
Gewässergefährdend, chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1, H410

2.2. Kennzeichnungselemente:

Produktkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

CLP-Kennzeichnung -Enthält: N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Sicherheitshinweise werden in Übereinstimmung mit dem global harmonisierten System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) - Anhang III angegeben und ECHA Leitlinien zu Kennzeichnung und Verpackung. Verordnungen in individuellen Staaten bzw. Regionen können bestimmen, welche Erklärungen auf dem Produktetikett erforderlich sind. Siehe Produktetikett für spezifische Angaben.

2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB-Kriterien: Nicht erhältlich
Sonstige Gefahren: Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Siehe Abschnitt 11 bezüglich toxikologischer Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Gewicht %</u>	<u>Einstufung</u>	<u>H-Sätze</u>
0000095-31-8	N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	95-100	Aqu. akut 1- Aqu. chron. 1- Sens. Haut. 1	H317-400-410
0000075-64-9	tert-Butylamine	0.1-<1.0	Acute Tox. 3 Inhalation- Acute Tox. 4 Oral- Aquatic Chronic 3- Flam. Liq. 2- Skin Corr. 1A	H225-302-314-331-412
<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Gewicht %</u>	<u>REACH Registrierungsnummer</u>	<u>EG/Listen Nummer</u>
0000095-31-8	N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	95-100	Nicht erhältlich	202-409-1
0000075-64-9	tert-Butylamine	0.1-<1.0	Nicht erhältlich	200-888-1

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze (Gefährdung) (EC 1272/2008).

Die angegebenen Mengen sind typisch und stellen keine Spezifikation dar. Die restlichen Bestandteile sind entweder geschützt, ungefährlich und/oder in Mengen vorhanden, die unter den Meldepflicht grenzen liegen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: Falls Reizungen oder andere Symptome nach Exposition irgendwelcher Art auftreten oder bestehen sollten, so ist die betroffene Person aus dem entsprechenden Bereich zu entfernen. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Den betroffenen Bereich gründlich mit reichlich Seife und Wasser auswaschen, bis keine Überreste der Chemikalie verbleiben (mindestens 15-20 Minuten). Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: Falls Wirkungen festgestellt werden, an die frische Luft bringen. Falls Atmung schwerfallen sollte, Sauerstoff verabreichen. Falls keine Atmung vorhanden ist, so ist künstliche Beatmung einzusetzen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Keinesfalls Erbrechen hervorrufen. Niemals einer Person, die nicht bei Bewußtsein ist, etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Schutz von Ersthelfern: Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Entzündung. Bereits bestehende Sensibilisierung, Haut- und / oder respiratorischen Erkrankungen oder Erkrankungen können

sich verschlechtern. Siehe Abschnitt 11 bezüglich weiterer Informationen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Wassernebel, Trockenlöschmittel oder Schaum. Kohlendioxid kann sich bei größeren Bränden wegen mangelnder Kühlkapazität als unwirksam erweisen und so zu erneutem Entzünden führen.

Ungeeignete Löschmittel: Schlauchstrahl oder andere Methoden, die Staubwolken verursachen, vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Konzentrierte Staub/Luft-Gemische können Explosionsbedingungen erzeugen. Wie bei allen organischen Stäuben können sich feine Teilchen in der Luft in kritischen Konzentrationen bei Vorhandensein einer Entzündungsquelle entzünden und/oder explodieren. Staub kann sich durch elektrostatische Entladung, Lichtbögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten oder andere beträchtliche Wärmequellen entzünden. Als Vorsichtsmaßnahme müssen Standard-Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit feinverteilten organischen Stäuben getroffen werden. Für empfohlene Maßnahmen, siehe Kapitel 7.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Verbrennung, Entzündung oder Zersetzung werden reizende oder toxische Gase freigesetzt. Siehe Abschnitt 10 (10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte) bezüglich weiterer Informationen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vermeiden Sie ein Spritzen mit dem Schlauch oder andere Methoden, die Staubwolken erzeugen. Druckbedarfgesteuertes (oder in einem anderen Überdruckmodus arbeitendes) Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske sowie Schutzkleidung verwenden. Personal ohne angemessenen Atemschutz muß den Bereich verlassen, um substanzielle Exposition durch bei Entzündung, Verbrennung oder Zersetzung entstehende toxische Gase zu vermeiden. In abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Bereichen sind Atemschutzgeräte nicht nur während der Feuerbekämpfung, sondern auch während der Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Feuer zu tragen.

Siehe Abschnitt 9 bezüglich weiterer Informationen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Falls in einem eingeschlossenen Bereich verschüttet, lüften. Aufwirbeln von pulverisiertem Stoff vermeiden, damit keine Explosionsgefahr entsteht. Funkensichere und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator. Es ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das öffentliche Abwassersysteme, in Wassersysteme oder Oberflächengewässer spülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material eindämmen. Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Unter Vermeidung von Staubbildung, saugen oder kehren Sie das Harz auf, und geben Sie es in einen verschlossenen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. Pulverförmiges Material zusammenkehren. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor der Wiederverwendung waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 18 für Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wie beim Umgang mit Chemikalien generell sind gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken einzuhalten. Nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen. Vor dem Essen, Rauchen und vor der Benutzung der Toilette waschen. Nur bei guter Lüftung verwenden. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden. Trinken, Schmecken, Schlucken oder Ingestion dieses Produktes vermeiden. Routinemäßiges Einatmen von Staub aller Art vermeiden. Üben Sie Vorsicht, wenn Sie Behälter entleeren, kehren, mischen oder andere Aufgaben durchführen, die zu Staubbildung führen können. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen im Arbeitsbereich bereitstellen. Als eine vorbeugende Maßnahme zur Kontrolle des Staubexplosionspotentials sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen: Entzündungsquellen eliminieren. Im allgemeinen führt der Staub organischer Materialien zu statischer Aufladung, was durch elektrostatische Entladung, elektrische Bögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten, offenes Feuer und andere beträchtliche Wärmequellen zum Entzünden führen kann. Benutzen Sie Funkebeweiswerkzeuge und Ausrüstungen. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und lüften. Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Verwenden Sie ausschließlich geerdete, elektrisch leitende Transportleitungen, wenn das Produkt auf pneumatische Weise bewegt wird. Zur sicheren Handhabung dieses Produktes sind eine gute Lagerhaltung und eine Überwachung der Staubentwicklung erforderlich. Staubbakkumulation vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei guter Lüftung kühl und trocken lagern. Dieses Material von inkompatiblen Substanzen entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter warmen und feuchten Bedingungen wird das Produkt möglicherweise abgebaut. Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine zusätzlichen Informationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>EU OELV</u>	<u>EU IOELV</u>	<u>ACGIH - TWA/ Höchstkonzentration</u>	<u>ACGIH - STEL</u>
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	N/E	N/E	N/E	N/E
tert-Butylamine	N/E	N/E	N/E	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Germany MAK</u>	<u>Germany TRGS</u>	<u>Austria MAK</u>	<u>Austria TRK</u>
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	N/E	N/E	N/E	N/E
tert-Butylamine	2 ppm TWA, 4 ppm Peak	2 ppm TWA	5 ppm TWA (Aminobutane (all Isomers)), 25 ppm STEL (2 X 30 min) (Aminobutane) (skin)	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Schweiz OEL</u>			
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	N/E			
tert-Butylamine	N/E			

N/E=Nicht etabliert (Für die angegeben Stoffe wurden für das aufgelistete Land, die Region oder die Organisation keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt).

PNOS: Für Schwebstoffe (unlöslich oder schwerlöslich), die anderweitig nicht näher spezifiziert sind (PNOS), hat ACGIH folgende Belastungsgrenzen empfohlen: 10 mg/m³ TWA (inhalierbare Partikel), 3 mg/m³ TWA (atembare Partikel). Belgien: 3 mg/m³ TWA (alveolärer Anteil); 10 mg/m³ TWA (inhalierbarer Anteil). Deutschland: Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Staub: 1,5 mg/m³ MAK (lungengängiger Anteil); 4 mg/m³ MAK (inhalierbarer Anteil). Portugal: 10 mg/m³ TWA (inhalierbarer Anteil); 3 mg/m³ TWA (lungengängiger Anteil). Spanien: 10 mg/m³ VLA-ED (inhalierbarer Anteil); 3 mg/m³ VLA-ED (lungengängiger Anteil).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Immer für effektive allgemeine Lüftung und, wenn notwendig, für lokale Saugventilation sorgen, damit Staub vom Arbeitspersonal ferngehalten und routinemäßiges Einatmen vermieden wird. Die Belüftung muß ausreichen, um die Umgebungstemperatur am Arbeitsplatz unter die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte(n) Expositionsgrenze(n) zu halten. Eliminieren Sie alle Zündquellen (z.B. Funken, statische Aufladungen, übermäßige Wärme usw.). Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und

lüften.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz tragen.

Handschutz: Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben des Materials durch Tragen von undurchlässigen, chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen vermeiden. Bei anhaltendem Eintauchen oder bei häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von über 480 Minuten (Schutzklasse 6 oder höher) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt oder bei Verspritzungen werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von 30 Minuten oder mehr (Schutzklasse 2 oder höher) empfohlen. Empfohlene Materialien für Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und die resultierende Norm EN 374 erfüllen. Die Tauglichkeit und die Haltbarkeit eines Handschuhs ist von der Nutzung abhängig (z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, Handhabung anderer Chemikalien, Chemikalienbeständigkeit des Handschuhmaterials und Geschicklichkeit des Benutzers). Sie sollten sich immer vom Hersteller der Handschuhe über das für Ihre Zwecke beste Handschuhmaterial beraten lassen.

Haut- und Körperschutz: Gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken anwenden, einschließlich der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung: Laborkittel, Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Lüftung ist angemessenes Atemschutzgerät zu tragen. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator.

Weitere Informationen: Für diesen Arbeitsbereich werden Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Pellet	pH:	Nicht erhältlich
Aussehen:	Light Tan	relative Dichte:	1.26-1.32
Geruch:	Leicht aminartig	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	3.4-4.5
Geruchsschwelle:	Nicht erhältlich	% Gew. flüchtiger Bestandteile:	<0.5%
Löslichkeit ins Wasser:	0.3 mg/L	flüchtige Organische Substanzen:	Nicht erhältlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht erhältlich	Siedebereich °C:	Nicht erhältlich
Dampfdruck:	Vernachlässigbar	Siedebereich °F:	Nicht erhältlich
Dampfdichte:	Nicht erhältlich	Flammpunkt:	166 °C (331 °F)
Viskosität:	Nicht erhältlich	Selbstentzündungstemperatur:	350°C (662°F) (dust cloud)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	104-110 °C (219-230 °F)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierende	Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	LFL/LEL: Nicht erhältlich
explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv		UFL/UEL: Nicht erhältlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht erhältlich		

9.2. Sonstige Angaben:

Die angegebenen Mengen stellen typische Werte dar und keine Spezifikation.

Daten zur Staubentzündlichkeit: Die folgenden Merkmale treffen auf Pulver zu und erwartungsgemäß ebenfalls auf Staub von Pastillen, Flocken oder Granulaten, wenn solche Formen zu Pulver reduziert werden sollten:

- Minimum explosive concentration: 0.035 oz/ft³ (35 g/m³)
- Mindestzündenergie (dust cloud): 0.25 Joules
- Ignition temperature of dust cloud: ~ 662 F (350 C)
- Maximum rate of pressure rise: 12,400 psi/sec @ 0.1 oz/ft³ (855 bars/sec @ 120 g/m³)

- Maximum pressure of explosion: 76 psig @ 1.0 oz/ft³ (5.2 bars-gauge @ 1001 g/m³)
- Explosion severity: 3.8 (severe)
- Volume resistivity: 1.30 x 10¹⁴ ohm-cm
- National Electrical Code (NFPA 70): Group G dust.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt ist beständig. Bei Temperaturen über 150 °C zersetzt sich das Produkt rasch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Berührung durch Wasser oder feuchte Luft. Statische Entladung vermeiden. Vermeiden Sie Staubbildung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit starken Säuren vermeiden. Kontakt mit starken Oxidations- und Reduktionsmitteln vermeiden. Abhängig von der Menge und den beteiligten Materialien, kann Kontakt zu großer Hitze, Aufkochen, Flammenentwicklung, Explosion oder Gasbildung führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Stickstoffoxide, Schwefeloxide. Die folgenden Materialien sind ebenfalls potentielle Verbrennungsprodukte: t-Butylamine, Benzothioazole, 2-Mercaptobenzothiazole.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Allgemeines: Durch umsichtige Verwendung von Schutzgeräten und Betriebsanweisungen kann man die Exposition verringern.

Augen: Wenn feste Teilchen (Pulver/Staub) mit den Augen in Kontakt kommen, so kann dies zu Schmerzen in Verbindung mit Reizungen führen.

Haut: Kann Hautreizungen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einatmen: Inhalation des Staubs kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken: Ingestion kann Reizungen verursachen.

Informationen zur akuten Toxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>LC50 Einatmen</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Orale</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Haut</u>	<u>Spezies</u>
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	N/E	N/E	>6310 mg/kg	Ratte/ erwachsen	>7940 mg/kg	Kaninchen/ erwachsen
tert-Butylamine	3.8 mg/L (4 hours)	Ratte/ erwachsen männlich	464 mg/kg	Ratte/ erwachsen	>2000 mg/kg	Kaninchen/ erwachsen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Hautreizung</u>	<u>Spezies</u>
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Schwaches Reizmittel	Kaninchen/erwachsen
tert-Butylamine	Ätzend	Kaninchen/erwachsen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Chemischen Bezeichnung	Augenreizung	Spezies
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Schwaches Reizmittel	Kaninchen/erwachsen
tert-Butylamine	Starke Reizung	Kaninchen/erwachsen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1.

Chemischen Bezeichnung	Hautsensibilisierung	Spezies
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Sensibilisierungsmittel	Meerschweinchen und Patch-Test an Menschen
tert-Butylamine	N/E	N/E

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). N-tert-BUTYLBENZOTHIAZOLE-2-SULFENAMIDE: Im Ames-Test mit E. Coli WP2 uvr A, E. Coli Pol A+/ Pol A- oder im CHO-Chromosomenaberrationstest wurde keine mutagene Aktivität beobachtet. Mutagene (positive) Reaktionen wurden in Maus-Lymphom- und Zelltransformationstests (BALB/3T3) beobachtet. Bei In-vivo-Genotoxizitätstests wurde keine mutagene Aktivität beobachtet.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). N-tert-BUTYLBENZOTHIAZOLE-2-SULFENAMIDE: Nicht teratogen in Ratten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). N-tert-BUTYLBENZOTHIAZOLE-2-SULFENAMIDE: Untersuchung mit wiederholten Dosen, künstliche Sondenernährung für 90 Tage, Ratte: NOEL (no-observed-adverse-effect-level; höchste Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) = 100 mg/kg/Tag, LOEL (lowest-observed-adverse-effect-level; niedrigste Dosis eines Stoffes, bei der noch nachteilige Wirkungen beobachtet werden) = 300 mg/kg/Tag. Es wurden Auswirkungen auf Leber und Nieren und hämolytische Anämie beobachtet.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert (Technische Unmöglichkeit die Daten zu generieren).

Sonstige Informationen zur Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Chemischen Bezeichnung	Spezies	Akut	Akut	Chronische
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Fisch	LC50 1.38 mg/L (96 Std.)	LC50 >0.3 mg/L(96 Std.)	NOEC 0.041 mg/L (89 days) (Ähnlicher Materialien)
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Wirbellosen	EC50 1.3 mg/L (48 Std.)	EC50 >0.3 mg/L(48 Std.)	NOEC >0.16 mg/L (21 Tage)
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Algen	EC50 0.071 mg/L (72 Std.)	EC50 >0.3 mg/L(96 Std.) (>Wasserlöslichkeit)	NOEC 0.023 mg/L(72 Std.)
tert-Butylamine	Fisch	LC50 28 mg/L (96 Std.)	N/E	N/E
tert-Butylamine	Wirbellosen	EC50 136 mg/L (24 Std.)	N/E	N/E
tert-Butylamine	Algen	EC50 16 mg/L (96 Std.)	N/E	N/E

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

N-tert-BUTYLBENZOTHIAZOLE-2-SULFENAMIDE: Nicht leicht biologisch abbaubar, wird jedoch rasch via Hydrolyse abgebaut.

Chemischen Bezeichnung	Biologischen Abbau
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD 301C)
tert-Butylamine	Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD 301C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Chemischen Bezeichnung	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Log Kow
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	Low potential for bioaccumulation	3.36-4.67
tert-Butylamine	N/E	0.4

12.4. Mobilität im Boden:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Mobilität im Boden (Koc/Kow)</u>
N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide	N/E
tert-Butylamine	N/E

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht erhältlich

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht verwendete Inhalte unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen (Verbrennung oder Mülldeponie). Behälter unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen. Vergewissern Sie sich ggf., dass die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen entsprechend autorisiert sind.

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Diese Angaben dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. Die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt können sich aufgrund von Produktsabläufen unterscheiden. Aufgrund der Mengen in der Innenverpackung und der Verpackungsvorschrift, können besondere Ausnahmen gelten.

14.1. UN-Nummer: UN3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (N-tert-Butylbenzothiazole-2-sulphenamide)

14.3. Transportgefahrenklassen:

U.S. DOT-Gefahrenklasse: N/A

Kanada TDG-Gefahrenklasse: N/A

Europa ADR/RID-Gefahrenklasse: 9

IMDG Code (Ozean)-Gefahrenklasse: 9

ICAO/IATA (Luft)-Gefahrenklasse: 9

Die Angabe "N/A" für die Gefahrenklasse bedeutet, dass der Transport des Produkts durch diese Verordnung nicht geregelt wird.

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff (IMDG code 2.9.3).

Gefahrstoff (USA): Nicht Anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht Anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Chemischen Bezeichnung

tert-Butylamine

Kategorie

Kategorie Y

Hinweise: Für Transporte innerhalb der USA: Es bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europa REACH (EC) 1907/2006: Ein oder mehrere Bestandteil/e dieses Gemisches ist/sind nicht registriert. Bitte wenden Sie sich an Ihren Verkaufsvertreter, um weitere Informationen über die Erfüllung der REACH-Anforderungen (Compliance) zu erhalten. REACH betrifft nur Substanzen, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Die dieses Produkt betreffenden REACH-Angaben werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Jede juristische Person kann abhängig von ihrer Stellung in der Lieferkette andere REACH-Verpflichtungen haben. Der Importeur eines außerhalb der EU hergestellten Materials muss die für ihn nach dieser Vorschrift geltenden Verpflichtungen kennen und einhalten.

EU-Zulassungen und/oder Nutzungsbeschränkungen: Nicht Anwendbar

Sonstige EU-Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Nationale Verordnungen: Wassergefährdungsklassifikation (Deutschland): WGK 2: Deutlich wassergefährdend (AwSV).

Chemikalienverzeichnisse:

<u>Verordnung</u>	<u>Status</u>
Australian Inventory of Chemical Substances (AICS, australisches Verzeichnis chemischer Stoffe):	Y
Canadian Domestic Substances List (DSL, kanadische Liste inländischer Stoffe):	Y
Canadian Non-Domestic Substances List (NDSL, kanadische Liste ausländischer Stoffe):	N
China Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC, chinesisches Altstoffverzeichnis):	Y
Europäisches EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP):	Y
Japan Existing and New Chemical Substances (ENCS, japanisches Verzeichnis von chemischen Alt- und Neustoffen):	Y
Japan Industrial Safety and Health Law (ISHL, japanisches Arbeitssicherheit und Gesundheitsrecht):	Y
Korean Existing and Evaluated Chemical Substances (KECL, koreanische Altstoffe und bewertete chemische Stoffe):	N
New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC, neuseeländisches Chemikalienverzeichnis):	Y
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS, philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen):	Y
Taiwan Inventory of Existing Chemicals (taiwanisches Altstoffverzeichnis):	N
USA Giftüberwachungsgesetzes (TSCA):	Y

Ein "Y"-Eintrag zeigt an, dass alle absichtlich hinzugefügten Bestandteile entweder aufgelistet sind oder die Verordnung anderweitig erfüllen. Ein "N"-Eintrag zeigt an, dass für einen oder mehrere Bestandteile: 1) kein Eintrag im öffentlichen Verzeichnis vorhanden ist, 2) keine Informationen verfügbar sind oder 3) der Bestandteil nicht überprüft wurde. Ein "Y"-Eintrag für Neuseeland kann bedeuten, dass es einen qualifizierten Gruppenstandard für die Bestandteile dieses Produkts geben kann.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht Anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Gefährdungen) im Abschnitt "Zusammensetzung" (Abschnitt 3):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründ für Änderungen: Änderungen in Abschnitt(en): 15

Bewertungsmethode zur Klassifizierung von Gemischen: Berechnungsmethode, On basis of test data, Übertragung

SDS Namen: CURE-RITE* BBTS Accelerator

Legende:

*: Markenzeichen in Besitz von Emerald Performance Materials, LLC.
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
EU OELV: Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
EU IOELV: Empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
N/A: Nicht Anwendbar
N/E: Keine bestimmt
STEL: Grenzwert für kurzfristige Expositio
TWA: Durchschnittswert für einen 8 Stunden Arbeitsta

Verantwortlichkeit des Benutzers/Haftungsausschluss:

Die hierin gegebene Information basiert auf unserem gegenwärtigen Wissenstand und dient nur zur Beschreibung des Produkts bezüglich Gesundheitsrisiko, Sicherheit und Umweltbeeinträchtigung. Als solche kann sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden. Daher trägt der Kunde die alleinige Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die Information zutreffend und vorteilhaft ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von:
Abteilung für Produkt-Compliance
Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA